

5 ZUSAMMENFASSUNG

Nach einer Vielzahl von allenfalls kurzfristig wirksamen Kostendämpfungsgesetzen zur Reduzierung der Ausgaben des Gesundheitssystems wurde mit dem Gesundheitsstrukturgesetz 1993 erstmals eine strukturelle Änderung vorgenommen, deren Kernstück die Einführung einer fallpauschalierten Leistungsvergütung darstellte. Damit wurde unter der ungeprüften Annahme, daß verstärkter Wettbewerb die Gesamtkosten senkt, der Einstieg in eine stärkere betriebswirtschaftliche Orientierung der medizinischen Leistungsanbieter geschaffen.

Die Folge war eine drastische Verringerung der Krankenhausverweildauer mit einem überproportional wachsenden Anteil der sogenannten "Kurzlieger", die innerhalb von drei Tagen wieder entlassen werden, sowie die Entstehung von organisatorisch - strukturell eigenen Einheiten für Kurzzeittherapie.

Die speziellen Belastungen und angenommenen Qualitätsgefahren hierbei führen zu der Annahme, daß zur Erhebung der Patientenzufriedenheit dieser Patientengruppe im Sinne einer patientenzentrierten Qualitätssicherung ein eigenes Instrument entwickelt werden muß, was Ziel des NFVPH - Projekts "Entwicklung eines modularen Standard - Instruments zur Messung von Patientenzufriedenheit bei Kurzzeitpatienten" war.

Um die, für einen Fragebogen relevanten Besonderheiten dieser Gruppe zu ermitteln und einen Überblick über das Untersuchungsgebiet zu erhalten wurden in dieser Arbeit Vorstudien zu dem Projekt durchgeführt. Dazu wurden offene leitfadenorientierte qualitative Expertengespräche mit 12 Krankenhausesperten, 17 Patienten eines Kurzzeittherapiezentrum und 11 niedergelassenen Ärzten durchgeführt. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit der BAGS die Hamburger Krankenhausstatistik im Hinblick auf die Gruppe der Kurzzeitpatienten analysiert.

Dabei wurden die aus der Literatur bekannten Qualitätsmerkmale und -dimensionen bestätigt, ohne daß sich wesentlich neue Gesichtspunkte ergaben. Eine Zufriedenheitsuntersuchung bei Kurzzeitpatienten benötigt also entgegen der Annahme kein eigenes Instrument, allerdings erscheint eine gesonderte Auswertung sinnvoll um Zufriedenheitsnivellierungen aufgrund anderer Antwortmuster und eingeschränkter Antwortmöglichkeiten zu vermeiden.

Die Notwendigkeit einer patientenzentrierten Qualitätssicherung ist allerdings vor dem Hintergrund einer zukünftig noch zunehmenden Pauschalierung in der Leistungsvergütung, z.B. über Kopfpauschalen noch dringender.